

Informationsvorlage -öffentlich-	Drucksache: BM/0018/2014 vom 10. Juni 2014
Gremium	Sitzungstermin
Rat	26.06.2014

Besetzung des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung der MWEnergy GmbH

Gegenstand des Unternehmens soll der Vertrieb von Energie und damit zusammenhängenden Dienstleistungen zum Zwecke der Stärkung der örtlichen Energieversorgung sein.

Organe der Gesellschaft sind nach § 4 des Gesellschaftsvertrags die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern, jeweils sechs Mitglieder werden von der WBM Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH und der Stadtwerke Willich GmbH entsandt.

Die Gesellschafter haben in § 1 des Konsortialvertrag festgelegt, dass die Besetzung des Aufsichtsrats der MWEnergy GmbH personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG ist. Somit ist eine gesonderte Wahl und Bestellung nicht notwendig. Entsprechend der Regelung für die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG werden zwei der sechs von der WBM Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH entsandten Mitglieder durch die rhe-nag Beteiligungsgesellschaft mbH gestellt, die Stadt Meerbusch stellt vier Mitglieder.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats umfassen nach § 9 des Gesellschaftervertrags insbesondere die Überwachung der Tätigkeit der Geschäftsführung, die Entscheidung über die Auswahl der Geschäftsführer der MWEnergy GmbH, die Wahrnehmung von Zustimmungsvorbehalten gemäß des im Gesellschaftervertrags verankerten Katalogs und die Vorbereitung der Gesellschafterversammlung inklusive der Unterbreitung von Beschlussempfehlungen.

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden der MWEnergy GmbH wird durch den 1. stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG besetzt; die Position des 1. stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der MWEnergy GmbH wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG besetzt. Somit ist auch hier eine gesonderte Bestellung durch den Rat nicht notwendig.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags aus jeweils einem Vertreter der Gesellschafter. § 2 des Konsortialvertrags legt fest, dass die jeweils amtierenden Bürgermeister der Städte Willich und Meerbusch als Vertreter in der Gesellschafterversammlung benannt werden.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung umfassen insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung und die Verabschiedung des Wirtschaftsplans.

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Die Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung bestimmen gemäß § 9 (2) aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.

In Vertretung

gez.

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete